

Im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg wurden dieser Tage von mir zwei Blätter eines über 1200 Jahre alten Meßbuches gefunden. Dabei handelt es sich um ein Sakramentar, das durch den heiligen Bonifatius im Zusammenhang mit der Gründung der Diözese i. J. 739 nach Regensburg gekommen und hier jahrhundertlang als kostbare Reliquie aufbewahrt worden war.

Die in irisch-angelsächsischer Schrift des 8. Jahrhunderts geschriebenen Pergamentblätter haben bis jetzt, und zwar über drei Jahrhunderte lang, als Einbanddeckel einer Rechnung der St. Wolfgangsbilderschafft v. J. 1649 gedient. Diese Rechnung gehört zu den Bischöflich-Domkapitelschen Archivalien, die in jener Zeit fast regelmäßig mit Pergamentblättern aus dem Gebrauch genommener Liturgiebücher des Regensburger Domes eingebunden worden waren. Doch sind diese alle nicht so alt wie das Bonifatius-Meßbuch; sie stammen ausnahmslos aus dem Spätmittelalter.

Bis jetzt waren vom Bonifatius-Meßbuch nur zwei Doppelblätter bekannt. Auch diese haben, wie man weiß, als Aktendeckel des Domkapitelschen Archivs gedient und zu Beständen, die jetzt im Zentralarchiv fehlen, gehört. Sie waren im vorigen Jahrhundert in Privathände gelangt. Das eine Doppelblatt befindet sich im Besitz des Grafen Walderdorff auf Schloß Hauzenstein, das andere kam i. J. 1920 aus der Hinterlassenschaft eines Regensburger Buchbinders in die Berliner Staatsbibliothek. Auf die Verwendung der Berliner Blätter als Aktendeckel weist die Jahreszahl 1653 hin, die sich am oberen Rand befindet.

Dadurch wird ersichtlich, daß man in den Jahren kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg das alte, im Gottesdienst schon längst nicht mehr gebrauchte Meßbuch auseinandergenommen und, da man seine Bedeutung nicht mehr erkannte, zu Buchbindezwicken verwendet hat. Der größte Teil des ehemaligen Blattbestandes ist dabei leider wohl für immer verlorengegangen. Es besteht aber eine, wenn auch nur schwache Hoffnung, daß das eine oder andere Fragment des Bonifatius-Meßbuches irgendwann doch noch auftaucht, am ehesten in den umfangreichen Beständen des Bischöflichen Zentralarchivs. Bis jetzt war freilich hier alles weitere Suchen vergeblich.

Das neu aufgefundene Doppelblatt ist besonders interessant, weil es den Text des römischen Meßkanons (Canon missae) mit den Wandlungsworten fast vollständig enthält. Lediglich der Anfang fehlt. Eigenartig ist, daß der Wortlaut bis auf Kleinigkeiten mit dem bis vor kurzem gültigen Text übereinstimmt. Es läßt sich demnach im bayerischen Raum eine über 1200jährige liturgische Tradition nachweisen, die erst durch die Liturgiereform der letzten Jahre unterbrochen worden ist.

DDr. Klaus Gamber

Leserbriefe

Jugendpsychologische Momente zur Spendung des Firmsakramentes

Für die Gestaltung der Firmung werden nur liturgische Gesichtspunkte historischer und moderner Art herangezogen. Es ist aber noch wichtiger, daß jugendpsychologisch die Feier der Firmung durchdacht wird.

Unbedingt gehört in das Jugendleben

ein Höhepunkt hinein, der die Kindheit abschließt und einen neuen Lebensabschnitt einleitet. Totalitäre Staaten oder ideologisch ausgerichtete Organisationen betrachten gerne ihre Jugendweihe als ein Gegenstück zur Konfirmation oder Firmung. Dadurch daß die Firmung nicht mehr an einem schulfreien Tag gespendet wird, sondern auch an

einem Abend, fällt der in manchen Gegenden doch etwas eindrucksvolle Firmausflug weg.

Vor den Firmkirchen warteten bereits die Omnibusse mit Angehörigen: Tegernsee, Schliersee. Die Schiffe auf dem Starnberger See waren an Firmtagen mit Firmlingen und Paten überfüllt. Manche entschlossen sich auch zu einem religiösen Mittelpunkt, zu einer Fahrt nach einem Benediktinerkloster, Ettal oder Andechs.

Am liebsten würde ich es sehen, wenn ein Kloster mit einem Internat sich darauf eingestellt hätte, Firmlinge einzuladen und mit einem Spiel zu erfreuen. Das wäre heute immer noch möglich.

Erste Voraussetzung für eine erlebnisstarke Firmspendung ist die Herabsetzung der Zahl der Firmlinge. Ich erinnere mich noch an Firmungen mit 6–700 Firmlingen. Die Zahl der Firmlinge muß überschaubar sein. Ein Namensaufruf verkraftet nicht mehr als 40–50. Der Aufruf vor der Gemeinde muß ein wesentliches Moment sein. Unser „Adsum“ ist uns immer noch in Erinnerung,

Die Kirche war bisher immer schöpferisch in der Ausgestaltung der Sakramente, die wir Caeremonien nannten.

Als Möglichkeiten böten sich an:

Handauflegung auch der Laien, z. B. des Pfarrgemeinderates, weil Firmung auch bewußte Anteilnahme an der Gemeinde bedeutet.

Auch die Aktivität des Jugendlichen muß geweckt und eingebaut werden. Nur die eigene Aktivität reicht in tiefere Schichten. Der Jugendliche nennt selbst ein Motto, evtl. ein Wort aus der Schrift, das in das Firmzeugnis eingetragen wird.

Entsprechend wird auch auf die Gestaltung der Firmurkunde mehr Wert gelegt, nicht ein Bildchen, sondern ein Text, der das Geschehen deutet.

Ringübergabe als Zeichen der Treue und Einheit mit dem Bischof.

Gesamtfoto der Firmlinge mit dem Bischof.

Anschließend Agape in einer gehobenen Form. Firmlinge, Jungmann und Jungmädchen, drücken den Dank an den Bischof aus. Der Bischof hat dabei die Möglichkeit die einzelnen kennenzulernen und Berufe und Charismen zu entdecken.

Buben werden heute mit Kassettenrekordern anrücken und den lebendig gestalteten Gottesdienst mit dem zündenden Wort nach Hause tragen.

Kanonikus Anton Gundlach, Landshut

Buchbesprechungen

Philipp Harnoncourt, GESAMTKIRCHLICHE UND TEILKIRCHLICHE LITURGIE. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. (Untersuchungen zur praktischen Theologie. Herausgeber A. Exeler, Bd. 3) 488 Seiten, kart. lam., Verlag Herder-Freiburg, DM 85,— (3750).

Verfasser ist Ordinarius für Liturgie und Hymnologie an der Theol. Fakultät der Universität Graz, welche dieses Werk als Habilitationsschrift annahm. Auch der Kard.-Innitzer-Preis für Theologie wurde ihm dafür verliehen. Der Verlauf der Liturgiereform im letzten Dezennium, insbesondere aber die auf der römischen Bischofssynode 1974 immer wieder gestellte Forderung nach weiterer Kompetenz der Teilkirchen, nach Authentizität ihrer je eigenen Glaubenserfahrung, nach Indigenisation der Liturgie weist auf die Aktualität des von H. behandelten Themas hin: „Warum und in welchen Belangen ist vom Wesen der Kirche und vom Wesen des christlichen Gottesdienstes her Mannigfaltigkeit oder Einheitlichkeit, Flüchtiges oder Bleibendes notwendig, bzw. zu verlangen oder wenigstens zuzulassen in